

4./XII. 1918

BZ

— Klagen gegen den Wiener Magistrat und gegen das Volkernährungsamt. Der deutschösterreichische Verwaltungsgerichtshof hatte gestern über eine interessante Beschwerde zu entscheiden, die der Getreidehändler Karl Robitschek gegen den Wiener Magistrat und gegen das Amt für Volkernährung erhoben hatte. Im August 1917 wurden vom Kriegswirtschaftsamt dem Robitschek 19 Säcke Getreide ungarischer Provenienz wegen Verdachtes der Preistreiberei beschlagnahmt. Dieses Getreide wurde dann von der Kriegsgetreidegesellschaft übernommen und in Verkehr gebracht. Nachdem der Verdacht der Preistreiberei sich als gänzlich unbegründet erwiesen hatte, verlangte Robitschek die Rückgabe des beschlagnahmten Getreides und eventuell den Rückersatz in natura. Die Kriegsgetreidegesellschaft lehnte das Ansuchen des Robitschek ab und erwirkte nunmehr am 29. Dezember 1917 eine Verfügung des Magistrats, mit der seitens des Volkernährungsamtes von Karl Robitschek das ihm seinerzeit beschlagnahmte Getreide angefordert wurde. Gegen diese nachträgliche Anforderung richtete sich die zur Verhandlung gelangte Beschwerde. Der Vertreter des Beschwerdeführers Dr. Richard Veer hob hervor, daß die nachträgliche, erst vier Monate nach der Beschlagnahme erfolgte Anforderung einen schweren Eintritt in die Privatrechte seines Klienten beinhalte und vollkommen ungesetzlich war. Der Verwaltungsgerichtshof hob auch die angefochtene Verfügung des Magistrats als ungeseztlich auf.